

e-Berechtigung erteilen:



Ganz einfach mit Ihrer e-card.

Die **e-Berechtigung** ist ein **e-card Service** in den **Apps der Sozialversicherung**. Damit können Sie bestimmten Gesundheitsdiensteanbietern (z.B. Ärztinnen, Ärzten oder Apotheken) Zugriff auf Ihre Gesundheitsdaten erlauben – auch wenn Sie nicht persönlich vor Ort in der Ordination oder Apotheke sind.

Für eine e-Berechtigung brauchen Sie:

- ✓ Ihre NFC-fähige e-card (mit NFC-Zeichen neben dem Chip)
- ✓ und ein Smartphone mit NFC-Funktion.

Weitere Informationen finden Sie unter www.chipkarte.at/e-berechtigung



Ihre Vorteile durch die e-Berechtigung:

Bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt

Mit einer e-Berechtigung erhält Ihre Ärztin oder Ihr Arzt Zugriff auf Ihre Elektronische Gesundheitsakte ELGA (e-Medikation, e-Befunde und e-Impfpass). Das hilft bei Diagnose und Behandlung.



- ✓ Verordnete Medikamente können in Ihrer e-Medikationsliste gespeichert werden, auch wenn Sie nicht vor Ort sind. So bleibt Ihre Medikamentenliste aktuell, und mögliche unerwünschte Wechselwirkungen können vermieden werden.
- ✓ Auch für einen Hausbesuch oder eine Videokonsultation kann Ihre Ärztin oder Ihr Arzt auf Ihre Gesundheitsdaten zugreifen.

In Ihrer Apotheke

Mit einer e-Berechtigung und Ihrer Sozialversicherungsnummer erhält eine Apotheke Zugriff auf Ihre ELGA und auf Ihre offenen e-Rezepte.



- ✓ So kann eine andere Person e-Rezepte nur mit Ihrer Sozialversicherungsnummer für Sie einlösen. Es wird in der Apotheke keine e-card und kein Rezeptausdruck oder Code benötigt.



e**berechtigung**

